



## **Kleine Anfrage**

**Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 08.05.2019**

### **Fachkräftemangel und Arbeitsbedingungen von Notfallsanitätern und Antwort**

**Minister für Soziales und Integration**

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Wie hat sich der Fachkräftemangel bei den Notfallsanitätern in Hessen in den letzten Jahren entwickelt?

Es liegen in Hessen keine Daten vor, die einen Fachkräftemangel bei Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern belegen.

Frage 2. In welchem Umfang werden in Hessen an welchen Schulen Notfallsanitäter ausgebildet?

An den 11 staatlich anerkannten Notfallsanitäterschulen in Hessen werden mit Beginn 2018 insgesamt 286 Auszubildende ausgebildet. 2017 waren es noch 284 und 2016 waren es 237. Es ist mit einem Anstieg in 2019 zu rechnen.

Seit 2017 haben 248 Personen erfolgreich die dreijährige Ausbildung zur Notfallsanitäterin oder Notfallsanitäter absolviert. (2017: 87 / 2018: 158).

Zusätzlich haben seit 2014 1794 Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten erfolgreich die Ergänzungsprüfung zum Notfallsanitäter abgelegt. (2014: 116 / 2015: 275 / 2016: 368 / 2017: 343 / 2018: 297 / 2019: 53 bis zum April 2019)

Frage 3. An welchen Schulen gibt es in welchem Umfang Wartelisten bzw. Absagen für Ausbildungsbe-  
werber?

Da die Auszubildenden ihren Ausbildungsvertrag mit einem Leistungserbringer an dessen Lehrrettungswache abschließen, ist diese Frage nicht durch die Schulen zu beantworten. Die Anzahl der Ausbildungsplätze der hessischen Lehrrettungswachen ist durch die Anzahl der Fahrzeuge und des eingesetzten Personals begrenzt (zurzeit 300 Ausbildungsplätze). Im Moment hat das Regierungspräsidium Darmstadt die Rückmeldung von verschiedenen Lehrrettungswachen, dass auf einen Ausbildungsplatz zwischen 2 und 3 Ausbildungsbewerberinnen und -bewerber kommen.

Frage 4. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung aus den Kreisen und kreisfreien Städten zur Überlastung des Rettungsdienstes vor?

Dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) liegen keine Anzeigen der Träger des Rettungsdienstes zur Überlastung des Rettungsdienstpersonals vor.

Frage 5. Wie hat sich die Anzahl der Unfälle mit Blaulichtfahrzeugen des Rettungsdienstes in den letzten Jahren entwickelt?

In Hessen gibt keine einheitliche Erhebung zu Unfällen des Rettungsdienstes.

Frage 6. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu überlangen Schichten und mangelnden Pausen des Rettungsdienstpersonals vor?

Die Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes in hessischen Rettungsdiensten wird aufgrund von Beschwerden anlassbezogen durch die Regierungspräsidien überwacht.

Dabei wird u.a. die Arbeitszeitdokumentation stichprobenartig geprüft. Für Schichtlängen über zehn Stunden sind in der Branche die Inanspruchnahme von tarifliche Regelungen nach § 7 Arbeitszeitgesetz üblich, sodass tägliche Schichtenlängen über zehn Stunden bei Vorliegen von Arbeitsbereitschaft oder Bereitschaftsdienst – sofern zwischen den Tarifparteien vereinbart – möglich sind. In Einzelfällen wurden bei den hiesigen Rettungsdiensten Verstöße bei der Einhaltung der Höchstarbeitszeiten sowie von Pausenzeiten festgestellt.

Frage 7. Wie viele Beschwerden liegen der Landesregierung zu diesem Thema aus dem Bereich des Rettungsdienstes vor?

Beschwerden zu arbeitszeitrechtlichen Mängeln liegen den Regierungspräsidien in Einzelfällen vor, aktuell sind ca. fünf Beschwerden aus den Jahren 2018 und 2019 bei den Regierungspräsidien in Bearbeitung.

Frage 8. Wie viele Gespräche hat die Landesregierung mit welchen Vertretungen des Rettungsdienstes in den letzten Jahren zu den Arbeitsbedingungen vor Ort geführt?

Im Rahmen der Beschwerden wurden im Einzelfall Gespräche über regelkonforme Arbeitszeitgestaltung mit den betroffenen Arbeitgebern und Mitarbeitervertretungen geführt.

Frage 9. Hat die Landesregierung zu diesem Thema bereits Gespräche mit Vertretern der hessischen Landkreise geführt? Wenn ja, bitte detailliert ausführen, wenn nein, bitte begründen.

Die Vertreter der Träger des Rettungsdienstes wurden durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration am 21. Juni 2018 in Idstein im Rahmen der Arbeitsgruppensitzung Rettungsdienst darauf hingewiesen, dass die Regelungen des Arbeitszeitgesetzes zu Arbeitsende und Pausenregelungen auch im Rettungsdienst einzuhalten sind.

Frage 10. Hat die Landesregierung die Absicht, im Hinblick auf die Arbeitssituation der Rettungskräfte etwas zu unternehmen?

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rettungsdienstes leisten einen sehr großen Beitrag zur Sicherheit der hessischen Bevölkerung. Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration wird sich weiterhin dafür einsetzen, die Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestmöglich zu gestalten. Hierzu sieht das HMSI die Notwendigkeit, die Träger des Rettungsdienstes noch einmal per Erlass auf die Einhaltung der Regelungen des Arbeitszeitgesetzes hinzuweisen. Die Veröffentlichung des Erlasses ist für das 3. Quartal vorgesehen.

Wiesbaden, 24. Juli 2019

In Vertretung:  
**Anne Janz**